

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 12.10.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE.  
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00508/2020

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Landesförderung nutzen - Gedenkstele an den Herbst 1989 errichten

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten des Fonds Denkzeichen 1989 zu nutzen und auch in Schwerin eine Gedenkstele zu errichten, die an den Herbst 1989 erinnern.

## Begründung

Im Herbst 1989 gingen auch in der Landeshauptstadt Schwerin tausende Bürgerinnen und Bürger auf die Straße. Sie forderten zunächst Grundrechte, wie die Rede-, Reise, Wahl- oder Versammlungsfreiheit und wollten die DDR reformieren. Die Dynamik der folgenden Monate führte zu großen Umwälzungen und gipfelte schließlich im Oktober 1990 in der Deutschen Einheit.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für *Denkzeichen 1989*, welche zu einer nachhaltigen Erinnerung an die Ereignisse der Friedlichen Revolution im Jahr 1989 beitragen. Mit der Förderung soll erreicht werden, dass die Erinnerung an die Ursachen und Ereignisse der Friedlichen Revolution 1989 stärker in das öffentliche Bewusstsein gelangen und auch für spätere Generationen ansprechend veranschaulicht werden. Die Auseinandersetzung mit der Friedlichen Revolution soll auf der lokalen Ebene befördert werden und regionalen Initiativen die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv und sichtbar in den Diskussionsprozess um die inhaltliche Ausgestaltung der Denkzeichen 1989 einzubringen.

Gefördert werden - mit bis zu 1989 Euro - Denkzeichen im öffentlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern, z. B. freistehende, mit Inschrift versehene Stelen, Platten, Tafeln oder Säulen, die der Information und der Erinnerung an die Friedliche Revolution dienen. Die Denkzeichen sollen einen lokalen Bezug aufweisen. (Siehe Anhang Übergabe Gedenkstele in Stavenhagen)



**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja  
Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Gerd Böttger  
Fraktionsvorsitzender